

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 14 (1900)

105 (8.5.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-264755](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-264755)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme des Tages nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frangiergeld 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; pro die Post bezogen (Vollzugsgebühr die 50-ct), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.60 Mk., monatlich 70 Pfg. excl. Frangiergeld.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Buchdruck Nr. 58.

Insertate werden die halbspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Spätererzeit nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Weitere Inserate werden später erbeten.

Nr. 105.

Bant, Dienstag den 8. Mai 1900.

14. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Militarismus sucht sich mit den Lehren des Varenkrieges abzufinden. Die ungeheure Ueberlegenheit der Varenschiffen im Felde konnte auch dem verbodertesten Samakdenknopf nicht entgehen. Der englische Kriegsminister erklärte schon zu Anfang dieses Jahres: Die Armees muß besser schiefen lernen! Und jetzt wird bekannt, daß für die deutsche Armees eine neue Schießordnung herausgegeben ist, welche eine bessere Ausbildung der Soldaten im Schießen bewirkt. Der Hauptwert, so erfahren wir aus dem Reglement, wird auf die Schießausbildung auf erscheinende und verschwindende Ziele und bewegliche Ziele gelegt. Demgemäß sind als neue Schießarten Kadaferschützen eingeführt und Ziele aus Ballonstoff, mit Luft gefüllte Ballons, die hauptsächlich zur Darstellung von Kopfzielen verwendet werden sollen. Beim Angriffsschießen im weissen Gelände wird darauf hingewiesen, daß sich auch feststehende Ziele durch Ausnutzung der Unerblichkeit häufig so aufstellen lassen, daß sie der schießenden Abtheilung überaus sichtbar werden. In Stellung befindliche Artillerie muß möglichst als verdeckt angenommen und durch halbe Batterieführer dargestellt werden. Ein besonders wertvolles Hilfsmittel für die kriegsmäßige Schießausbildung sieht die Anleitung in den neuen Ballonzielen, die aus Luftballonstoff hergestellt und mit Flüssigkeiten für die Schießübung aufgefüllt und dann als erscheinende und verschwindende Ziele benutzt werden. Diese neuen Vorrichtungen bedeuten jedenfalls eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Schießarten. Allein viel wird nicht erwartet werden. Mit dem Schießen ist es wie mit dem Turnen und anderen körperlichen Fertigkeiten. Sie müssen in der Jugend erworben und während des heranwachsenden und nachher beständig und methodisch geübt werden. Wer erst mit 21 Jahren das Schießen lernt, wird es überhaupt — außerordentlich leicht abgerunden — niemals zu hoher Fähigkeit bringen. Die Anforderungen, die in der Armees bisher gestellt wurden, waren denn auch, weil man den Verhältnissen Rechnung trug, lächerlich gering. Jetzt hat nun der Varenkrieg ad hominem demonstriert, daß der militärisch bestgebildete Soldat ein Stümper ist gegenüber dem freien Mann, der sich von Jugend auf ohne Kameraden in Gebrauch der Waffen geübt und seinen Körper gestärkt und beweglich, gewandt und ausdauernd gemacht hat.

Die urreaktionäre Natur des Zentrums ist wieder einmal herrlich zu Tage getreten in einem

Aussprache, den der Abgeordnete Müller-Hulda in der Marine-Kommission am Freitag gehalten hat:

„Der Verkehrsdienst, muß aufhören. Wenn der übergrößer Verkehr ein Geschäft wird, so wäre dies kein Unglück. Die ganze Menschheit ist jetzt fast ununterbrochen auf der Erde. Es wird viel zu viel gereist. Die Leute sollten lieber mehr zu Hause bleiben. Es ist gar kein Fehler, wenn der Verkehr eingeschränkt wird.“

„Gegen die Vllgezüge zu wunderthätigen Hibern und Quellen oder nach Rom, zu denen die Kläubigen oft ihre letzten Geistes zusammenzuziehen, hat Herr Müller wohl nichts einzuwenden?“

Das Landarbeiter - Knechtgesetz, das dem Generer Landtage vorlag, ist von diesem gegen die sozialdemokratischen und zwei fortschrittliche Stimmen angenommen worden. Unter der Majorität, die für das Gesetz stimmte, befanden sich drei fortschrittliche Abgeordnete. Die Mehrheit des Landtages hat keinen Anstoß daran genommen, daß das Gesetz der Reichsversammlung widerstrebende Bestimmungen enthält. Man sollte meinen, daß die Reichsversammlung die wohlwollenden Gesetzentwürfe in Bern ebenso gut bekannt wären wie der Grundtag; Reichsrecht geht vor Landesrecht. Aber in ihrer engherzigen Klassenverblendung scheinen die Herren daran gar nicht gedacht zu haben, daß sie die Reichsversammlung respektieren haben und sich nicht einfach über die selben hinwegsetzen dürfen. Diefem Veruche muß mit aller Entschiedenheit ein Riegel vorgeschoben werden und Sache des Reichstages ist es, darauf zu bringen, daß nicht das allgemeine Reichsrecht durch reaktionäre Gesetzgebungswerke der Einzelstaaten durchbrochen werde.

Agarische Justizvorlagen. Auch in Preußen will man nun die Leuten mit „Justizvorlagen“ befämpfen. Die Abgeordneten von Wendel-Steinleitz und Genossen haben im Abgeordnetentage folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten solle beschließen: die Igl. Staatsregierung aufzufordern, noch in dieser Session, entsprechend den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom 1. Mai 1899 und der Aufforderung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 25. Januar d. J. einen Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter sowie gegen die Verleitung zu demselben einzubringen. — Ein solcher Entwurf würde die Landarbeit natürlich noch mehr amwärts lassen.

Politische Gewerkschaften. Im Auftrag des Kaisers hat Herr v. Lucanus den evangelischen Arbeitervereinen seine Freude ausgedrückt, wenn

das sie „in verständnisvoller Würdigung der auch für das Volk der deutschen Arbeiterschaft so bedeutungsvollen Bekräftigung der deutschen Flotte dem Deutschen Flottenverein beigetreten sind“. Diese evangelischen Gewerkschaften, von denen mehrere so oft der „unpolitische“ Charakter der Gewerkschaften verlangt wird, treiben also selbst ganz ungenirt Politik, wenn auch eine reaktionäre, arbeitersinnliche Politik. —

Schweiz.

Proportionalwahl in Kanton Bern in Aussicht. Unsere Berner Genossen zeigten sich neuerdings als gute Zähler, die das Eisen schmieden, so lange es warm ist. So brachten sie am 30. April im Kantonsrathe eine Motion ein, welche von einer offiziellen Wählung ausgeht, monach von 7 Regierungsräthen 4 für die Proportionalwahl des Kantonsrates seien und in welcher sie, gegliedert hierauf, die Verlegung eines bezüglichen Gesetzesentwurfes von der Regierung verlangen. In geschäfter Weise kündigten sie für den anderen Fall die Fortsetzung ihrer Obstruktionspolitik an, trotzdem sie gerne bereit wären, in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Parteien am neuen Steuergesetz und an der gesammten Finanzkonstitution des Kantons mitzuwirken. Es ist das erste Mal, daß schweizerische Sozialdemokraten zur Erreichung eines politischen Fortschritts, Obstruktionspolitik treiben. Man darf auf die fernere Gestaltung der Dinge im Kanton Bern gespannt sein.

Franreich.

Paris, 5. Mai. Die Deiche Gambettas soll demnächst nach hier überführt werden. In Nizza mußte Gambetta einst beiseite werden, weil sein Vater es so forderte. Jetzt aber ist der eigeninnige Alte auch schon lange tot, und die einzige überlebende Verwandte, die verheiratete Schwester, widerlegt sich der Ausgrabung der Deiche nicht. Es soll eine großartige Landesfeier werden. Zu seiner endgiltigen Ruhestätte ist das Pantheon auserlesen. Es kann seine Pforten einem Sarge nur öffnen, wenn ein Gesetz dies anordnet. Das Parlament hat also in erster Reihe an der Apotheose Gambettas theilzunehmen. Für diese wurde das Weltausstellungsjahr gewählt, damit Europa und Amerika ihre Bezeugen seien. Der Tag, an dem die Feier stattfinden soll, ist nicht zweifelhaft, es ist das Nationalfest.

Rußland.

Warschau, 4. Mai. Ueber eine Majjeier unter der russischen Krone wird dem „Borowitsch“ folgendes berichtet: Auch in diesem Jahre hat die Sozialistische Partei Polens angrifflich der Majjeier eine Massendemonstration in Kleje

Ujzbowstie beschloffen. 12 000 Einladungen wurden verteilt oder an den Plauern angeschlossen; aus der Nummer geheimen Druckerei lag in die Welt die 36. Nummer unserer wackeren „Robotnik“. Man kann sich den Berger und das Erlaunen der moskowitzischen Behörden vorstellen, die nach der Entdeckung der alten Parteidruckerei zc. auf den Vorbeeren zu ruhen wählten. Die Freude der Arbeiterschaft war ungeheuer. Man riß sich um die Nummern. Die Regierung hat große Vorbereitungen getroffen. Das Militär bestellte am Sonntabend und Sonntag Vormittag mit Musik und Trommel durch die Stadt, um den Einwohnern Freude einzujagen. Dergehliche Nähe! Die flauenbesessene polnische Arbeiterschaft war sehr enttäuscht, der Regierung zum Trost dem Ruf der Partei zu folgen. Das Wetter war wunderhübsch, was der Demonstration zu hatten kam. Schon um 5 Uhr strömten die Genossen und Genossinnen nach Kleje Ujzbowstie, wo sich bald mehr als 20 000 Personen ansammelten. Das Militär, die Polizei und die Spigel waren schon da. Ränktlich um 6 Uhr trat der Zug in Bewegung: einzelne Gruppen, bestehend aus 100 und mehr Genossen sangen revolutionäre Lieder, wie „Die Rote Fahne“ und „Barykadiana“. Der Zug wurde an der Ecke der Biedna-Gasse von Kosaken und Polizisten aufgehalten. Die Genossen, ohne zu singen aufzuhören, lehnten nun nach der Seite des Parks von Luwente. In der Nähe der orthodoxen Kirche trat ihnen das Lituanische Regiment mit aufgestellten Bajonetten entgegen. Der Zug mußte wieder umkehren, oben bei dem Park von Ujzbowstie hielten auf ihn die Kosaken los. Die Kranten saufen durch die Luft; aber den Köpfen der Manifestanten blühten die Säbel; die Genossen wehrten sich mit Säbeln und Steinen. Endlich wurde dieser Teil des Zuges, der bei dem Park stand, in den Park hineingeperrt, die Sitter geschloffen und der Park vom Militär umzingelt. Die im Park versammelten Genossen sangen revolutionäre Lieder. In dem Moment, wo wir diese Zeilen schreiben, wissen wir noch nicht von dem weiteren Schicksal der Eingeschloffenen. Ein anderer Teil des Zuges, von den Kosaken gedrängt, führte in die Kombitorei „Patelnia“ genannt, und begann gegen die Angreifer die Kanonade mit Zäffen, Gläsern, Stühlen, Tischen usw., wieder ein anderer Teil zerbrach die Gitter des Gartens „Dolina Schmojarska“ und gelangte durch den Garten auf die gegenüberliegenden Straßen. Aus den einzelnen Episoden der Geschehite ist folgendes zu entnehmen. Der Polizeimeister Seifert wurde tüchtig mit Säbeln bearbeitet; ein Spigel, der einen der Genossen verhaften wollte, wurde unbarbarisch gerädelt; als der

Helene.

Socialer Roman von Minna Kautsky.

(6. Fortsetzung.) (Schluß des Vorlesens.)

„Er ist vierundzwanzig Stunden später ihm nachgereist!“ sagte Konrad.
„Weshalb?“ fragte Rober.
„Weshalb kündigt ein Ruf?“
„Aber in Bulgarien konnte er sich doch sicher fühlen.“

Konrad verzog den Mund zu einem Lächeln, während seine Augen den Titel des Romanstiepes streiften:

„Du schreibst da über Intriguen Russlands und vermagst seine Schleichheit so wenig zu durchschauen?“

„Was hat es denn gegeben, erzähle doch.“
„Der Rufse Dobutoff hatte in Sofia an einer Versammlung der bulgarischen Revolutionäre theilgenommen, in der Mittel und Wege betrachtet wurden, um sich von dem türkischen Joche zu befreien. Zu seinem Erstaunen hatte er in einem der Redner einen geheimen russischen Agenten erkannt. Als dieser nun in flammenden Worten Empörung predigte, und den Jaren als den Helfer in diesem Kampfe pries, als den Retter, der den bulgarischen Weibern ihre Selbstständigkeit erobern wolle, ihre Freiheiten ihnen zurückgeben, da konnte Dobutoff sich nicht länger bewahren. Er sprang auf und unerschrocken, ohne die Folgen zu bedenken, entlarvte er den Schergen des Absolutismus und verlangte geistlich seine Enttarnung.“

„Sie mögen sich doch nicht täuschen und

nicht betrügen lassen“, hatte er ihnen zugerufen, „denn ein Werk der Befreiung werde nie und nimmer von einem Tyrannen ausgehen.“ Damit war das Signal zu einem ungeheuren Tumult gegeben. Im Ru hatten sich unter den Revolutionären selbst zwei Parteien gebildet, von denen die kleinere sozialistische sich gegen, die große nationale für Rußland erklärte. Nur mit Mühe war es den Freunden Dobutoffs gelungen, ihn zu entfernen, aber von dem Augenblick an konnte er sich in Sofia nicht mehr sicher fühlen und — nun, jetzt ist er da.“

„Und er hat die das Alles selbst erzählt?“
„Er war in die Versammlung mit einigen fluchtbaren Russen gekommen, die mir nicht fernd waren, so wurde unsere Bekanntschaft demittel. Er läßt Dich grüßen, er wollte Dich besuchen.“

„Das ist unmöglich“, unterbrach ihn der Beamte, erschrocken emporspringend, „Du weißt doch, welche Vorhüt ist.“
„Beruhige Dich, er kennt Deine Stellung, und er möchte kein Rufse sein, um bei einem vorrückten Spiel nicht miszuhalten. Er wird zu kommen, und da wird es sich wie von selbst machen, daß Ihr Euch begegnet. Er heißt hier Tempoff, merke Dir das.“

Rober griff mit nervösen Fingern nach dem Zigarettenkessel, den er vorhin bei Seite geworfen.

„Wie sieht er aus, welchen Eindruck hast Du von ihm bekommen?“ fragte er mit etwas unsicherer Stimme, bemüht, die Zigarette aufs Neue in Brand zu setzen.

„Ein prachtvoller Kerl!“ rief Konrad, und es wurde ein Ausbruch freudiger Anerkennung über sein ganzes Gesicht, jung ist er, jünger als ich vielleicht, und dabei robust, voll Feuer, voll Leben, ganz gemacht für die Propaganda — dabei etwas fremdbartig, ein eigener Typus — nun ja, wir sind nicht daran gewöhnt, einen Adligen, einen Reichlichen sich mit Begeisterung in den Kampf für die Interessen des Volkes stürzen zu sehen.“

Rober nickte und sagte langsam:
„In Rußland ist das auch anders, und das giebt der Bewegung ihr eigenthümliches Gepräge; aber wird sie Erfolg haben? Es ist ja doch nur ein Häuflein, ein so winziges Häuflein von Ideologen, die, von der Ausbeutung und dem Strebertum empört, gegen dasselbe Front machen, aber was können sie austrichten in einer von Rechtfinn demokratischen Gesellschaft?“
„Nichts, wenn sie nicht die Massen aufzurütteln vermögen, daß das Häuflein zu einer Armees anwachst“, rief Konrad laut, aber, als wäre ihm jedes Wortes zuwider, warf er den Kopf zurück und setzte in dem nächsternsten Tone hinzu: „Dortaus wünscht dieser gute Mann nichts weiter, als seine medizinischen Studien zu Ende zu führen, er hofft, daß es ihm gelingen wird, hier zu promovieren, wenn nicht, geht er nach Paris.“

„Warum nicht gleich?“
„Weil ihm daran liegt, die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Organisation ein wenig zu studiren, und meiner Seele, da können die Russen schon etwas von uns lernen.“

Der junge Mann war aufgestanden und sein Bärchen freiziehend, den Kopf ein wenig geneigt, begann er in der Stube auf und nieder zu schreiten.

Rühme, weittragende Gedanken kamen ihm durch den Kopf, und sein famfesträubiges Gesicht verließ diesem schmalen, edigen Gesicht, das keineswegs schön war, den seltenen Reiz freier Jugendlichte.

Er war an dem Tisch vorübergekommen, der in der Mitte der Stube stand, als die gestirnten Augen eine aufhängende Photographie bemerkten, die ihm neu war. Er nahm sie empor und brachte sie in das Bereich der Lampe, um sie genauer zu betrachten.

„Das ist also das vielbesprochene Bild? — Saperlot! — und das soll die Lene sein? — wie eine Photographie liegen kann!“

„Wieso, sie ist doch gut.“

„Gut? Das ist irgend ein schönes Fräulein, das mit groß aufgewirrenen Augen auf Eroberungen ausgeht, nicht die Lene.“

„Sonderbar, daß Alle sie getroffen finden, nur Du nicht“, entgegnete Rober sichtlich geärgert, und als der Andere leise den Kopf schüttelte, fuhr er fort: „Ich gebe ja zu, daß sie im Bilde etwas geistlicher ausieht, aber sie ist doch auch wirklich kein Kind mehr.“

„Rein Kind mehr“, wiederholte Konrad mechanisch, fast träumerisch. Dann legte er das Bild auf den Tisch zurück und hob den Kopf. „Echon war er wieder ganz bei der Sache, vor der seine Seele erfüllt war.“

(Fortsetzung folgt.)

Herr Ameringh, vorbesagte, wurde eine rote Fahne aufgehängt und der Generalgouverneur mit den Ausrufen: „Fort mit ihm!“ empfangen; mehrere Leute, Frauen und Kinder, wurden verwundet.

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Die spanische Schandwirtschaft wird in einem zur Steuererhebung auferlegenden Kursum der „Union National“ durch folgende Angaben hell beleuchtet: Der Kursum beginnt mit der Erklärung, daß nun 20 Monate seit dem Fall Spaniens verlossen seien und daß die Regierung sich noch immer nicht entschle, etwas zur Wiederanfertigung des Landes zu thun. Daher sei es Sache der Regierung, daran zu denken. Ein Etat, worin 731 Millionen für öffentliche Schuld, Pensionen, Meer, Marine, Kirche und Justiz, dagegen nur 16 1/2 Millionen für Wegebau 3 1/2 Millionen für Rente und 1 1/2 Millionen für Unterricht ausgemerkelt würden, bedeute den moralischen Tod der Nation. — In der That eine echt spanische Wirtschaft! Und dabei soll das Ministerium noch an die Schaffung einer neuen Politik denken!

Amerika.

Eine amerikanische Protokoll. Am 27. April hielt der Senat des amerikanischen Kongresses, Kroat, in der Grant-Gesellschaft in Newyork eine Rede, in der er mit besonderem Accent betonte, daß das amerikanische Volk nichtigensfalls mit dem Waffen in der Hand für die Beachtung der Monroe-Doktrin eintreten werde. Diese aufschreckende Wendung wird jetzt häufig kommentiert, daß die Drohung gegen Deutschland gerichtet gewesen sei. In den amerikanischen Kreisen ist nämlich die Befürchtung entstanden, daß Deutschland beabsichtigt, in Brasilien Kolonien zu erwerben, eine Forderung, die, wie ja der „Vorwärts“ bereits berichtet, auch in deutschen Ansehenskreisen in Brasilien sehr verurteilt ist. Diese Drohung soll auch in Amerika selbst der Rede des Kriegssekretärs gegeben werden, wie folgendes Telegramm der „Post“ (Hg.) aus London behauptet: „Nach Washingtons Drohungen wird der Kriegssekretär Staats Ansehen erregende Erklärung, die amerikanische Regierung werde bald geneigt sein, die Monroe-Doktrin nichtigensfalls mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten, als verheerende Warnung an Deutschland betrachtet, seinen Ehrgeiz in Südamerika zu sätzen und nicht zu versuchen, die Kolonien in Brasilien zu gründen. Etwaige Verträge Deutschlands, seien Fuß auf amerikanischem Territorium zu setzen, müßten schließlich zu einem neuen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland führen.“ — Mit dem Namen Monroe-Doktrin bezeichnet man befaßmäßig die vom Präsidenten Monroe im Jahre 1823 erlassene und später bestätigte Erklärung, wonach die Vereinigten Staaten erklären, Einmischung einer europäischen Macht in amerikanischen Verhältnisse, darunter auch etwaige Kolonisationsverträge, mit allen Mitteln zurückzuweisen. Die Monroe-Doktrin hat allerdings ihre Berechtigung verloren, seitdem die Amerikaner selbst in anderen Erdteilen Kolonialpolitik zu treiben begonnen haben. — Wenn die „Post“ (Hg.) jedoch über die „Verletzung der amerikanischen Staatsämner“ spottet, vergißt sie, daß denartige verwerfliche Mängel mit der gepanzerten Faust auch schon andernorts gemacht worden sind. — Auch die Behauptung, daß in „maßgebenden Kreisen“ die Absicht von kolonialen Erweiterungen nicht besteht, ist überflüssig. Dafür, daß unsere Weltmachtvollzieher Brasilien längs als weiteres Experimentierfeld der Welt ins Auge gefaßt haben, liegen Beweise genug vor. Was die „maßgebenden Kreise“ heute beabsichtigen, weiß die Post vernünftlich ebenso wenig wie wir; was sie aber morgen zu thun gedenken, entspricht sich vollends der Berechnung gewöhnlicher Sterblicher.

Der Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten.

Nach englischen Mitteilungen haben die Truppen des Marshall's Roberts wieder einen Vorteil über die Buren erzwungen. Die Engländer haben den Uebergang über den Rufus nach einem heftigen Artilleriekampf und nachdem die Truppen des Generals Hamilton die rechte Flanke der Buren umgangen erzwungen.

Auch den Basalt sollen die Engländer unter Verton übergriffen haben. Die Buren hätten Wundfonten und Klippen geräumt und sollen nach Norden.

Die Engländer sind bei diesen Rückzugbewegungen immer mit den Buren in Fühlung, was beweisen dürfte, daß der Rückzug der Buren ein geordnetes ist.

Lord Salisbury hat bei einem Banquet in London erklärt, der Kommandeur der Roberts'schen Kerner werde begonnen, Wafening werde bald entsetzt werden und der Krieg auch bald ein Ende nehmen.

Deutscher Reichstag.

186. Sitzung vom 4. Mai.
Im Bundesrat: Graf v. Helldorf.
Die zweite Beratung der Resolution zum Unfallversicherungsgesetz wurde fortgesetzt beim § 6, der die Höhe des Schadloshaus und die Rente für die Hinterbliebenen betrifft. Die Kommission hat sich für die Hinterbliebenen des 15. April des Jahresübersichtes im Sinne des Beschlusses, mindestens aber einen Betrag von 30 Mk. festgesetzt.

Ein Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

§ 6 bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahre ist 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Der Beschlusse des Jahresarbeitsverdienstes (Reichsp.) und Genossen gefaßt werden: a. hat „hinterbliebenes Kind“, „Kind“, zu dessen Unterhalt der Verlebte verpflichtet war“, b. hat „Waise“, c. hat „bis zu dessen 15. Lebensjahre“, „bis zu dessen 16. Lebensjahre“.

Der Antrag des Herrn v. Stamm (Reichsp.) mit dem Beschlusse des für den Arbeitsvertrag bestimmten Beschlusses (Schlüssel zum 20. April) erlassen werden.

18tändige Dauer annehmen kann, ehe der Brief in die Hände des etwa eine Viertelstunde vom Absender entfernt wohnenden Adressaten gelang.

Neuende, 5. Mai.

Der Neue Neuende Bürgerverein hielt am Sonnabend seine Monatsversammlung im Vereinslokale bei Herrn Hüllers ab.

Jeder, 7. Mai.

Bei den Revisionen der elektrischen Beleuchtungs- und Kraftanlagen, die vom städtischen Werk vorgenommen wurden, hat sich ergeben, daß verschiedene Leitungen, besonders in feuchten Räumen, durch Grünspan sehr angegriffen sind.

Das wiederholt vorgefundene Einlegen in starke Verankerungen in die Abtheilungen auf den Schallbreitern veranlaßt erfahrungsmäßig Hausbrand.

Barcl, 6. Mai.

Eine Zusammenkunft von Gemeinde-Vorstehern, Bezirks-Vorstehern, Lehrern ufm., zusammen etwa 60 Personen, fand nach dem „Gem.“ am 2. Mai, Vormittags, im „Victoria-Hotel“ statt.

Oldenburg, 7. Mai.

Freiwillige Gaben für die Abgebrannten in Wüthshäusern werden an die mit der Vertheilung der Gaben betrauten Komitees oder Behörden auf den Straßen der obersüdlichen Stadtbezirk, mit Ausnahme der Straßen Quatenbrück, Obnabrück und Beer-Neuschanz, bis auf Weiteres freigegeben.

Murich, 5. Mai.

Die Verwendung von frischem Seeschiff zur Verbesserung der Moor- und Heilighöfen Ostseeländ, die auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Hauptvereins in neuerer Zeit erfolgt, hat, wie ein postlicher Landwirth mittheilt, durchaus gute Wirkungen für die erzielten Verbesserungen gehabt.

Aus den Vereinen.

Vereinskalender. Bant-Milchmehlsbäcker. Verband der Bauarbeiter. Dienstag den 8. Mai, Abends 8 Uhr: Versammlung in der „Germania-Halle“, Neuenkirchen.

Vermischtes.

Die Tarnhäuter Katzen-Ausstellung, die reich besichtigt werden, hat mit einem Massenmord geschlossen. Am letzten Tage wurden 30 Katzen, darunter sehr werthvolle und durch Prämien ausgezeichnete Thiere, durch eine böshafte Hand vergiftet.

Ein Mitternörder.

Der Tischlermeister Coers aus Hannover wurde am 2. Mai vom dortigen Schwurgericht schuldig befunden, seine Mutter ermordet zu haben, um sich in den Besitz des Vermögens zu setzen.

Die falsche Adresse.

Ein Portion aragösischen Käsefabrikanten gefommen. Darüber erzählt der „Beobachter“: „Bei den Wirthschaften in Großhain (Württemberg) ereignet gewöhnlich auch Herr Körner aus Stuttgart, um seine Zuhörer geistig zu speisen, ihm aber auch einen Vorgesang von den zu erwartenden herrlichen Zuständen zu haben, fehlt es jenen nicht an Darbietung leblicher Genüsse, natürlich für die Auswärtigen mit der patentirten Gefinnung.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. Mai. Unter großem militärischen und förmlichen Pomp fand heute die Großjährigkeitsfeier der preussischen Kronprinzen statt.

Wittenberge, 5. Mai. Gestern Abend gegen 10 Uhr stieß der Schnellzug Hamburg-Berlin bei der Einfahrt mit einer Rangirmaschine zusammen.

Repenhagen, 5. Mai. Von Seydijford in Island wird vom 25. April gemeldet: Der Trampel „Friedrich“ aus Oesehmünde ist in der Nacht vom 27. auf den 28. März bei Medalfan an der Südküste Islands gestrandet.

Belgrad, 5. Mai. Nach von kompetenter

serbischer Seite eingelaufenen Meldungen hätten sich 15 bulgarische Familien mit 87 Seelen aus Bulgarien nach Serbien geflüchtet und den Bezirkspräsidenten Wajuric gebeten, er möge ihre Aufnahme in den serbischen Staatsverband erwirken.

Barcelona, 5. Mai.

Als der Minister des Innern gestern in einer Vorstellung des Teatro del Liceo erschien, wurden Rundgebungen für und gegen ihn veranstaltet.

London, 5. Mai.

Nach telegraphischen Berichten aus Südafrika sind in Kapstadt 152 und in Bourcas-Marques 500 aus den Burenrepubliken ausgewiesene britische Unterthanen eingetroffen.

Washington, 5. Mai.

Der Senat genehmigte die internationale Uebereinkunft, durch welche die Bestimmungen der Genfer Konvention auf den Seefried ausgebreitet werden sollen.

Lezte telephonische Nachrichten und Depeschen.

Paris, 7. Mai. Der von Paris nach Wien bestimmte Expresszug entlegte bei Seves und der nachfolgende Postzug fuhr auf ihn auf.

London, 7. Mai. Hier eingetroffene Depeschen aus Kamaui besagen, daß die Lage sehr ernst ist.

Bretter, 7. Mai. Die Division Vole-Garems kam dem Feind in Brühung und es entwickelte sich ein heftiges Artilleriegefecht.

Schwaffer.

Dienstag, 8. Mai, 7.53 Um. 9.11 Nachm.

Wulf & Francksen. Ausstellungen fert. Betten. Logo with a crown and text.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes 'Einschlüfge Betten Nr. 8' and 'Einschlüfge Betten Nr. 10'.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes 'Einschlüfge Betten Nr. 10b' and 'Einschlüfge Betten Nr. 11'.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes 'Einschlüfge Betten Nr. 11' and 'Einschlüfge Betten Nr. 12'.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes 'Einschlüfge Betten Nr. 12'.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes 'Einschlüfge Betten Nr. 12'.

Bekanntmachung. Die dreimalige Reinigung der unterirdischen Sammelkanäle in der Böker-, Moor-, Elisabeth-, Kaiser- und Oldenburger Straße, sowie der beiden Sammelbeden an der Kronprinzstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bekanntmachung. Die Vertheilung einer Einrichtigung der domänenfiskalischen Grundstücke längs der Peter- und Wäldchenstraße soll vergeben werden.

Gemeinsame Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke. Rechnungsabschluss pro 1899. Table with columns for Einnahmen and Ausgaben.

Schnell-Glanz-Doppelbürste mit der Trocken-Wichse. Advertisement for hairbrush and wax with an image of the product.

Zu verkaufen ein Wurkhebel billig. Verl. Börsenstraße 80, I. Gt.

Gesucht auf sofort ein Knecht von 16 bis 17 Jahren. Königl. 47.

Gesucht zum 1. Juni ein kleiner Dienstknecht. E. Meyer, „Bahnhofs-Hotel“.

Gutes Logis für 1 oder 2 junge Leute. Verl. Peterstraße 1, 1 Tr.

Gesucht auf sofort ein Mädchen für die Nachmittagsstunden. Neue Straße 18.

Zu vermieten zum 1. August eine dreizimmerige Etagenwohnung. Neue Wiltb. Straße 80.

Hermann Högemann

Neue Straße 14 A. G. Diekmann Nachf. Neue Straße 14

empfehlen in hervorragender Auswahl zu billigsten Preisen:

Gardinen, Stores, Rouleaux, Rouleauxstoffe, Tischtücher, Servietten,

Fischgedecke, Fischdecken, Kaffeedecken, Stoffe zu Kaffeedecken, Fischgarnituren, Handtücher, Küchentücher, Staubtücher.

Fertige Betten, Bettwaaren, Bettbezüge, Kissenbezüge, Betttücher, Bettspreiten.

Wollene Schlafdecken, Steppdecken, Federn und Daun.

Damen-Blousen. Unterröcke. Damen-Wäsche.

Damen-Kravatten, Schleifen, Gürtel, Unterzeuge, Handschuhe, Strümpfe, Schürzen.

Herren-Wäsche. Oberhemden nach Maß, tadellos sitzend. Unterzeuge.

Sporthemden, Kravatten, Handschuhe, Strümpfe, Socken.

Kinder-Kleider. Kinder-Wäsche. Erstlings-Wäsche.

Der in letzter Zeit stetig reger werdende Wunsch, sowie
die Zufriedenheit

meiner werthen Kundschaft sind die
besten Beweise für die Güte und den Wohlgeschmack
meiner Kaffees. Dieselben werden **direkt importirt, in eigener**
Kaffeerösterei nach bewährtem Verfahren geröstet und **ohne Zwischen-**
handel an die Konsumenten abgegeben.

Ich empfehle:
Guten Haushaltungs-Kaffee geröstet per Pfd. 0,70, 0,75,
0,80, 0,90, 1,— und 1,10.

Bessere und hochfeine Mischungen
geröstet per Pfd. 1,20, 1,30, 1,40, 1,50, 1,60 bis 2,10 M.

Marktstr. 24. H. Brandenbusch-Kaiser
Kaisers Kaffee-Geschäft,
seit 1898 am Plage!

Zur **gest. Beachtung!** Man lasse sich nicht durch die Annoncen
eines hier neu gegründeten Kaffee-Geschäftes, einer Gesellschaft mit
beschränkter Haftung geblendet, täuschen, sondern **überzeuge sich**
an Ort und Stelle, daß meine allseitig beliebten Kaffees in

Wilhelmshaven

nur **Marktstr. 24, Bismarckstr. 14**
hänflich sind.

Geschäfts-Gröfßnung.

Den geehrten Damen von Bant, Wilhelmshaven und Umgegend
erlaube ich mir ergebenst anzugewinnen, daß ich mich in

Bant, Neue Wilhelmsh. Straße 15, als
Damen-Schneiderin

niederlassen habe. Durch langjährige Selbstständigkeit und
theoretische Ausbildung auf der großen Berliner Schneider-
Academie glaube ich den weitgehendsten Ansprüchen gerecht
werden zu können und bitte, indem ich gute und saubere Arbeit ver-
spreche, um geneigtes Wohlwollen. Hochachtungsvoll

Anna Ziegner,
geb. Hillers.

Bauarbeiter-Schutz-Kommission

Heute Montag, den 7. Mai,
Abends 8 1/2 Uhr:
Sitzung in der „Arche“.
Vandelegitime mögen erscheinen.

Seebadeverein Bant.
Heute Montag den 7. Mai,
Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung
bei Bierakowsky, Ernst-Jahr-Kanal.
Der Vorstand.

Heute Dienstag
Versammlung
im „Colosseum“.
Aufnahmekommission
ist erforderlich.

Etliche Nummern
des „Norddeutschen Volksblattes“
vom 1. und 3. Mai (Nr. 100 u. 101)
werden zurück erbeten.

Die Expedition des
„Nordd. Volksblattes“.

Motorboot „Augusta“

fährt von **Wilhelmshaven:**
Montags und Donnerstags: Morgens
8 Uhr nach Emden.
Mittwochs: 8 Uhr nach Aurich u. jurid.
Freitags und Sonnabends, 6 Uhr Abds.
und Sonntags, Mittags 12 1/2 Uhr
nach Wisefede.

Luftfahrten nach **Mariefjel**
werden jeden Sonntag gemacht.

Cornelsen & Pantsch.

Um

jeder Konkurrenz die Spitze
zu bieten

verkaufe von heute an nur
gegen **Paar:**
Kalkgrün Pfd. 10, 20, 30 Pf.
Englisch Roth Pfd. 10, 15
Öker 8, 12
Öker für Del Pfd. 12, 15, 18
Metallfuchsbodenfarbe, hart trock-
nend, per Pfd. 18 Pf.
Reinöl-Firnisch per Pfd. 30 Pf.,
10 Pfd. 2,80, usw.

Ed. Pannbacker,
Neue Wilhelmsh. Str. 66.

Zu Antrage anzuleihen
zur 2. Stelle 5500 und 10000 Mark,
sich papillariße Sicherheit, 5 Prozent
Zinsen. Zur ersten Hypothek sind
Kapitalien baruch mich zu haben.
S. J. Starke, Wilhelmshaven,
Petersstraße 78.

Zu verkaufen
ein fast neuer dreirädriger Sitwagen.
Berl. Peterstraße 6 u. 1.

Geschäfts-Gröfßnung.

Am heutigen Tage eröffnete ich **Bismarckstraße**
Nr. 34, am Park, eine

Tabak- u. Cigarrenhandlung

verbunden mit

Parfümerien und Toilettenseifen zc.

Im geneigtes Wohlwollen bittet

Hochachtungsvoll

G. O. Traugott.

Zu vermieten

zum 1. Juli zwei dreiräumige Etagen-
wohnungen mit abgeth. Korridor und
Balkon. Zu erfragen bei
W. Bremer, Möbelgeschäft,
Bant, Peterstraße 21.

Malergehilfen

sowie ein Lehrling sucht
Georg Fölsch, Maler,
Fedan.

Ein Malergehilfe

auf sofort gesucht.
P. Stähr, Streif bei Bant.

Am billigsten kaufen Sie
gute haltbare

Sohlen

sowie guten Sohllederabfall in
der Lederhandlung von
B. F. Schmidt, Marktstraße 33
und in meiner Verkaufsstelle
L. Bruns, Berl. Güterstr. 26.

Betten liefert gut
und billig
Hugo Oeden, Neuende

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Neue

Damenkleiderstoffe!

Ganzwollene Cheviot- und Lodenstoffe,
hell u. mittelfarbig, Meter 48 Pf. bis 1,75 M.

Einfarbige ganzwollene Stoffe
schwarz, hell und mittelfarbig, Meter 50 Pf.
bis 3 Mark.

Vigoureux und Covert-Coatings,
neueste Melangen, Meter 60 Pf. bis 3,50 M.

Mohairs, glatte u. gemusterte Alpaccas
glanzreiche Artikel, Meter 1 bis 4 M.

Karrirte und glatte Zwirnstoffe
Meter 75 Pf. bis 2,80 M.

Elegante halbseidene Phantasiestoffe
in allen Preislagen.

Neuheiten in Seiden- u. Sammet-Besätzen

jeder Art.

Jüngerer Schuhmacher

(der etwas strepen oder vorrichten kann)
sucht sofort **P. Baumgart,**
Schäfte-Stepper, Dübberstr. 31.

Als Plätterin

empfiehlt sich
Frau Knudschaff, Peterstr. 13,
Eingang Marktstraße, 1 Tr.